

X. Öffentliche Gesundheitspflege.

1. Bewegung der Bevölkerung Berlins XXXII. In der zweiunddreissigsten Jahreswoche, 1. bis 7. August, starben 712, wurden geboren 854 (dar. lebend 822, todt 32); Sterbeziffer 340, (bez. 35,5 mit den Todtgehorenen), Geburtenziffer 40,7 (bez. 39,2 ohne die Todtgehorenen) pro Mille und Jahr der fortgeschriebenen Einwohnerzahl (1,096,600), gegen die Vorwoche (810, entspr. 38,4) eine noch günstigerere Sterbeziffer. Innerhalb ihres ersten Lebensjahres starben in dieser Woche 345 od. 48,4 Proc., im Alter bis zu fünf Jahren überhaupt 469 oder 65,8 Proc., in der Vorwoche betragen diese Antheile 60,3, bez. 75,1 Proc. der Gestorbenen. — In der entsprechenden Jahreswoche der Vorjahre war die Säuglingssterblichkeit folgende: 1879: 405 od. 59,7 Proc., 1878: 276 od. 46,9 Proc., 1877: 365 od. 53,6 Proc., 1876: 418 od. 56,8 Proc. und 1875: 475 od. 56,0 Proc. der damaligen Gesamttoctenzahl, im Mittel der fünf Jahre mithin 55,6 Proc. der Gestorbenen.

Von den hauptsächlichsten Krankheitsformen hatten namentlich unter den Infectionskrankheiten Scharlach und Ruhr eine höhere Todtenzahl aufzuweisen, desgl. der Unterleibstypus dem 11 erlagen, es erkrankten an demselben 42 Personen, sonst zeigen nur noch Kehlkopfentzündung und chronischer Bronchialkatarrh eine vermehrte Sterblichkeit. Von Kindern unter 2 Jahren erlagen Brechdurchfällen und Diarrhöen überhaupt in dieser Woche 193 gegen 316, bez. 377 in der Vorwoche.

32. Jahres- woche. Datum.	Gestorbene			Gehorene			
	überhpt.	unter 1 Jahr	darunter unehelich	lebend	totd	überhpt.	darunter unehelich
1. August	105	60	10	123	7	130	19
2. "	103	51	15	104	8	112	11
3. "	105	54	5	118	3	121	18
4. "	93	39	9	113	2	115	13
5. "	98	47	9	125	4	129	11
6. "	103	50	11	111	3	114	16
7. "	105	44	7	128	5	133	12
Woche	712	345	66	822	32	854	100

In Krankenhäusern starben 110 Personen, dar. 3 von Ausserhalb zur Behandlung; in die grösseren Heilanstalten wurden in dieser Woche 698 Patienten aufgenommen (dar. 60 Unterleibstypus), Bestand in denselben zu Ende der Woche 2950. Unter den 18 gewaltsamen Todesfällen und Vergiftungen sind 4 als Selbstmorde bezeichnet.

— Bewegung der Bevölkerung Berlins XXXIII. In der dreiunddreissigsten Jahreswoche, 8. bis 14. August, starben 598, wurden geboren 870 (dar. lebend 842, todt 28), Sterbeziffer 28,5 (bez. mit den Todtgehorenen 29,8),

Geburtenziffer 41,5 (bez. 40,2 ohne die Todtgehorenen) pro Mille und Jahr der fortgeschriebenen Einwohnerzahl (1,098,500), gegen die Vorwoche (712, entspr. 34,5), abermals eine Rückkehr zu normaler Morbidität. Innerhalb ihres ersten Lebensjahres starben in dieser Woche 297 oder 49,6 Proc., im Alter bis zu fünf Jahren überhaupt 405 oder 57,3 Proc., in der Vorwoche betragen diese Antheile 48,4, bez. 54,0 Proc. der Gestorbenen. Von den gestorbenen Säuglingen erhielten Muttermilch 19,4 Proc., gemischte Nahrung 20,3 Proc. und künstlich ernährt wurden 40,2 Proc. derselben. In der entsprechenden Jahreswoche der Vorjahre war die Säuglingssterblichkeit folgende: 1879: 391 od. 58,7 Proc., 1878: 312 od. 50,8 Proc., 1877: 337 od. 54,2 Proc., 1876: 439 od. 58,9 Proc. und 1875: 448 od. 55,1 Proc. der damaligen Gesamttoctenzahl, im Mittel der fünf Jahre mithin 55,5 Proc. der Gestorbenen.

Von den hauptsächlichsten Krankheitsformen hatte nur Diphtheritis eine etwas erhöhte Sterbeziffer aufzuweisen, während bei allen übrigen Krankheiten eine mehr oder weniger bedeutende Abnahme der Todesfälle sich ersehen lässt. An Unterleibstypus 12 gestorben, 65 neuerkrankt; Diarrhöen und Brechdurchfällen erlagen nur noch 167 Kinder im Alter unter 2 Jahren.

33. Jahres- woche. Datum.	Gestorbene			Geborene			
	überhpt.	unter 1 Jahr	darunter unehelich	lebend	totd	überhpt.	darunter unehelich
8. August	102	56	14	106	3	109	18
9. "	108	37	10	111	1	112	13
10. "	90	38	4	130	5	135	16
11. "	80	46	10	123	9	132	11
12. "	95	40	7	116	4	120	18
13. "	74	40	8	125	1	126	18
14. "	77	40	10	131	5	136	18
Woche	598	297	63	842	28	870	112

In Krankenanstalten starben überhaupt 101 Personen, dar. 10 von Ausserhalb zur Behandlung; in die grösseren Krankenhäuser wurden überhaupt 685 Kranke aufgenommen; Bestand in denselben zu Ende derselben 2961. Unter den 11 gewaltsamen Todesfällen und Vergiftungen sind 3 als Selbstmorde bezeichnet.

2. Veröffentlichungen des Kais. Gesundheits-Amtes No. 39, 12. bis 18. September. — Aus den Berichtstädten 4133 Sterbefälle gemeldet, entspr. 27,9 pro Mille und Jahr (30,7); Lebendgeborene der Vorwoche 5327; Antheil der Säuglingssterblichkeit an der Gesamtsterblichkeit 48,1 Proc. (50,4).

3. Zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 durch Einrichtung öffentlicher Anstalten zur Untersuchung

von Nahrungs- und Genussmitteln ist durch Ministerial-Rescript auch dem Berliner Polizeipräsidium anempfohlen worden und hat dieses sich deshalb im August v. J. mit dem Magistrat in Verbindung gesetzt; es sind indessen die Verhandlungen beider Behörden fruchtlos gewesen, da der Magistrat bisher die Errichtung derartiger Anstalten auf Kosten der Stadt abgelehnt hat. — Magistrat hat diese Ablehnung damit motivirt, dass einerseits das Reichsgesetz nicht unbedingt die Errichtung solcher öffentlicher Anstalten auf Kosten der Stadt fordere, dass die Kosten sehr erhebliche und um so mehr bei den gegenwärtigen Finanzverhältnissen der Stadt zu vermeiden seien, da in Berlin die Gelegenheit zu tüchtigen und zuverlässigen technischen Untersuchungen, zur Prüfung von Nahrungsmitteln etc. im genügenden Masse vorhanden sei. Trotz ablehnender Entscheidung hat Magistrat die Angelegenheit doch nicht aus den Augen verloren; sie ist jetzt von Neuem in Anregung gebracht worden durch eine Mittheilung des Oberbürgermeisters von Köln, welcher dem Magistrat die Instruction für die Untersuchung von Nahrungsmitteln etc., wie sie in Köln stattfindet, zugesendet hat. — In Köln besteht kein öffentliches Laboratorium, keine öffentliche Anstalt, kein festangestellter Chemiker hat die betreffenden Untersuchungen zu leiten, wohl aber werden diese von der Polizei-Behörde ver-

anlasst, geben hierdurch und durch verschiedene Bestimmungen der Instruction dem Publicum eine grössere Garantie für die Richtigkeit und Unparteilichkeit der Untersuchungen, als die, welche bei Privatuntersuchungen vorhanden ist. — Auch Kosten erwachsen aus dieser Einrichtung der Stadt nicht, da die Untersuchungskosten von den betreffenden Interessenten getragen werden müssen. — Die Kölner Instruction wird vom Magistrat dem königlichen Polizeipräsidium übermittelt werden und behält sich der Magistrat die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit vor.

4. Aus dem Kaiserlich Deutschen Gesundheitsamt. Die Einberufung der Commission nach Berlin behufs Revision der Pharmacopoea germanica wurde nunmehr auf Mitte October l. J. in Aussicht genommen.